



Häufig gestellte Fragen zum Projekt: „Gott ist die größte Frage“

A allgemeine Fragen

Im nächsten Jahr sind KV – Wahlen, ist ein Start mit dem jetzigen KV überhaupt sinnvoll?

Ja, Sie können unabhängig von der KV-Wahl mit den jetzt amtierenden Personen starten. Sicher werden einige, vielleicht sogar alle von ihnen, die Arbeit nach der nächsten Wahl fortsetzen.

Sinnvoll erscheint es aus unserer Perspektive, dass möglichen neuen Bewerber*innen für das Amt des KV von dem Projekt berichtet wird, damit sie schon bei der Bewerbung wissen, dass hier ein gesetzter Schwerpunkt für das nächste Jahr festgelegt wurde.

Kann eine GüT-Kita am Projekt teilnehmen?

Ja, auch eine Kita in GüT kann am Projekt teilnehmen. Die GüT soll ja ermöglichen, dass Kita und Kirchengemeinde vor Ort in den Verwaltungsaufgaben entlastet werden, damit sie inhaltlich mehr miteinander arbeiten können. Kita, Kirchenvorstand und Pfarrpersonen vor Ort nehmen an den Projekttagen teil. Die GüT wird über den Prozess informiert und genehmigt den Prozess als Fortbildungsmaßnahme für die Mitarbeitenden.

Als Kirchengemeinde sind wir Träger mehrerer Kitas. Was bedeutet das für die mögliche Teilnahme am Projekt?

Für Kirchengemeinden mit mehreren Kitas gibt es verschiedene Möglichkeiten der Teilnahme. Werden alle „Ihre“ Kitas teilnehmen? Wäre solch ein Projekt in einem Haus dran, im anderen nicht? Liegen alle Kitas im gleichen Sozialraum? Wie viele Personen würden zusammenkommen, wenn alle teilnehmen? Was kann gemeinsam stattfinden, wo werden getrennte Schulungstage notwendig? Was ist der Schwerpunkt der einzelnen Kita? Was ist das gemeinsame Ziel unter dem Dach dieses Trägers?

Viele Fragen, viele Möglichkeiten. Melden Sie sich bitte bei uns im Projektteam, wir werden mit Ihnen gemeinsam einen Weg für die Teilnahme als System finden.

Ist die Schulung BEP akkreditiert?

Nein, die Schulung ist nicht BEP-akkreditiert.



B Fragen von interessierten Kitas/Kirchengemeinden

Warum eine Inhouse Schulung?

Eine „Inhouse-Schulung“ bedeutet, dass die Prozessbegleitung zu Ihnen in Ihre Kita kommt und das gesamte Team schult. Auch der/die zuständige Pfarrer*in ist mit dabei sowie zu bestimmten Terminen auch Verantwortliche aus dem Kirchenvorstand.
Das beinhaltet die Chance mit allen Beteiligten eine gemeinsame Haltung für die religiöse Bildung in Ihrem Haus (weiter) zu entwickeln und Ihr evangelisches Selbstverständnis und die Arbeit mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt zu vertiefen.

Wie lange dauert die Inhouse-Schulung für Kita/Kirchengemeinde?

Der Prozess dauert etwa 1- bis 1 ½ Jahre. In diesem Zeitraum werden Sie von geschulten Prozessbegleitungen individuell begleitet. Die Termine vereinbaren Sie mit Ihrer Prozessbegleitung nach Ihren Vorgaben im Haus.

Fallen Kosten an?

Im Projektzeitraum ist die Teilnahme für Kita/KG kostenfrei.





C Fragen von an der Ausbildung zur Prozessbegleitung Interessierten

Wenn ich mich ausbilden lasse, fallen Kosten für mich an?

Nein, die Schulung zur Prozessbegleiter*in ist für Sie im Projektzeitraum kostenfrei. Sie verpflichten sich aber nach Abschluss der Qualifikation ein System Kita/Kirchengemeinde im Prozess der Inhouse-Schulung zu begleiten. Das bedeutet über den Zeitraum von 1 bis 1 ½ Jahren besuchen Sie die Einrichtung und Ihre Kirchengemeinde an 6 Kurstagen und 3 halbtägigen Reflexionstreffen.

Gibt es für diese Prozessbegleitung ein Honorar?

Ja, für jeden Beratungsprozess innerhalb des Projekts bekommen Sie über das Zentrum Bildung / Fachbereich Kindertagesstätten eine Pauschale von € 2000.- Wenn Sie nach Abschluss des Projekts in Kitas der EKHN als Prozessbegleitung, bzw. Fortbildner*in tätig werden, können Sie Teil unseres Netzwerks für religiöse Bildung werden. Wir bringen wir Sie gerne in Verbindung mit interessierten Kitas. Das Honorar vereinbaren Sie dann mit dem jeweiligen Träger.“

Wenn ich in einer evangelischen Kita arbeite und mich qualifizieren lasse, ist das eine reguläre Fortbildung für mich?

Das Ziel dieser Qualifizierung ist die Möglichkeit selbständig (nebenberuflich) in anderen Kitas zu arbeiten. Insofern ist es eine persönliche Weiterbildung und keine „normale“ Fortbildung. Da der Inhalt der Qualifizierung aber auch in Ihre Kita-Arbeit mit einfließen kann, kann Ihr Dienstgeber die Qualifizierung auch als Fortbildung genehmigen. Besprechen Sie dies mit Ihrem Träger.

Werde ich für die Tätigkeit als Prozessbegleitung vom Dienst befreit?

Nein, da die Tätigkeit nicht zu Ihrem Dienstauftrag gehört, muss sie nebenberuflich ausgeübt werden.

Kann ich auch mein eigenes Team schulen?

Nein, der/die Prozessbegleiter*in geht in „fremde“ Kitas. Das eigene System (Kita und Kirchengemeinde) kann man nicht begleiten, da man selbst Teil dieses Systems ist.

Bekomme ich den genauen Arbeitsauftrag vom Projektteam?

Nein. Das Projektteam ist für Ihre Qualifizierung verantwortlich und zeigt den Rahmen auf, innerhalb dessen gearbeitet werden kann, aber der genaue Inhalt des jeweiligen Inhouse-Prozesses wird mit den Beteiligten vor Ort festgelegt. Das bedeutet, Sie als Prozessbegleiter*in führen zu Beginn des Prozesses ein Planungsgespräch mit der Leitung der Kita, der Pfarrperson und evtl. Personen aus dem Kirchenvorstand um die Ziele und Vorgehen zu klären.

